

Landkreis Osterholz

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Mit Datum vom 03.11.2021 wurde eine Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers für den anschließenden Einbau einer Staueinrichtung erteilt. Betroffen ist der Graben zwischen den Flurstücken 21 und 25, Flur 7, in der Gemarkung Teufelsmoor.

Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG). AZ.: 66.51-66.66.32.44/92

Osterholz-Scharmbeck, den 03.11.2021

|

Der Landrat

Im Auftrag: Schütte